

fochten sind. Es sei hier nur an den von Heckel betonten Dualismus zwischen göttlichem Naturgesetz und menschlichem Naturrecht erinnert, über den er schreibt: »Wie es zwei Reiche gibt, so auch eine zweifache Art Naturrecht. Diesen Zusammenhang zwischen der Reichs- und Rechtslehre Luthers hat man bisher nicht erkannt. Da treffen wir das göttliche Naturgesetz im Reiche Christi und das weltliche Naturrecht im Reiche der Welt. Das eine und das andere bildet die rechtliche Grundordnung des Reiches, dem es zugehört. Dieser Dualismus, der also durch den verfassungsrechtlichen Standort des Naturrechts in dem einen und dem anderen Reiche begründet ist, stellt die zentrale theologische Position der Rechtslehre Luthers dar.« Auch wer diese Grundlage nicht teilt, wird Heckels Arbeiten mit viel Gewinn lesen und seine Bedeutung für die Lutherforschung und das neue evangelische Kirchenrecht erkennen. Die Lutherforschung hat durch diesen Sammelband eine wertvolle Ergänzung zu Heckels »Lex caritatis« (1953) erhalten, für den sie dem Herausgeber und dessen Mitarbeitern von Herzen dankt.

Mancher Leser hätte sich sicher gefreut, wenn ihn das Vorwort nicht nur über die Entstehung und die Bedeutung des Sammelbandes, sondern auch über Heckels wissenschaftliche Entwicklung unterrichtet hätte. Der Herausgeber war so bescheiden, daß er weder seinen Nachruf auf Heckel mit aufnahm noch auf ihn hinwies. Der interessierte Leser wird ihn in der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 11 (1964/65), 1-8, finden.

Leipzig

Helmar Jungmans

ERNST WOLF: *Peregrinatio II*. Studien zur reformatorischen Theologie, zum Kirchenrecht und zur Sozialethik. München: Kaiser 1965. 357 S. 8°.

1954 veröffentlichte Ernst Wolf eine Sammlung seiner Aufsätze unter dem Titel *Peregrinatio*. Sie wurde im Luther-Jahrbuch 1958, 187, von Ingemaren Brüscke besprochen. 1962 erschien eine zweite Auflage dieses Buches. Nun folgt ein zweiter Band. Er enthält 18 Aufsätze. 13 von ihnen sind zwischen 1946 und 1961 erschienen und nur geringfügig, besonders durch Hinweise auf neuere Literatur, erweitert. Die Aufsätze »Zum protestantischen Rechtsdenken (erstmal erschienen 1956), »Königsherrschaft Christi und lutherische Zwei-Reiche-Lehre« (1964) und »Schöpferische Nachfolge?« (1960) haben eine größere Erweiterung erfahren. In »Kirche, Staat, Gesellschaft« sind die beiden Aufsätze »Die christliche Existenz in der Gesellschaft« (1958) und »Christlicher Glaube und politische Entscheidung« (1957) eingearbeitet worden. Ein bisher unveröffentlichter Beitrag trägt den Titel »Verantwortung in Freiheit«. Hier geht Wolf der in der Rechtfertigung erlangten Freiheit des Christen und der aus ihr entspringenden Verantwortung für die Welt nach. Die Untersuchung gipfelt in der Verhältnisbestimmung von Kirche und Gesellschaft: »Die Kirche ist weder das Gesetz der Gesellschaft noch übt sie eine Herrschaft über die Gesellschaft aus, sondern sie weiß sich solidarisch mit den Nöten der Gesellschaft« (258).

Die Aufsätze sind darauf ausgerichtet, reformatorisches Denken in der Gegenwart fruchtbar zu machen. Das geschieht in einem starken Maße durch die Auseinandersetzung mit dem Luthertum, dessen tatsächliche oder vermeintlichen Fehldeutungen Luthers Wolf analysiert, indem er den Ursachen dieser Fehlinterpretationen nachgeht. Die Literaturangaben führen dabei gut in die Diskussion des jeweiligen Pro-

blems ein. Es fehlt auch nicht an Belegen aus Luthers Werken. Dennoch vermißt der Leser in einigen Aufsätzen einen Hinweis auf die Stellen bei Luther, denen Wolf seine Aussagen über Luther zugrunde gelegt hat, zumal dann, wenn sie sich von anderen Lutherdeutungen unterscheiden. In solchen Fällen hilft die mutmaßliche Logik des angenommenen Lutherschen Ansatzes nicht weiter, sondern nur die Exegese der Aussagen Luthers, die der Leser mit vollziehen möchte.

Eine Rezension kann nicht die theologische Diskussion der letzten zwanzig Jahre skizzieren und würdigen wollen. Es kann auch nicht ihre Aufgabe sein, alle Titel aufzuzählen und eine kurze Inhaltsangabe zu geben. Die Titel der 18 Aufsätze können aus der Luther-Bibliographie des vorliegenden Luther-Jahrbuches ersehen werden. Besonderes Interesse erweckt aber, wie zwei Vorträge aus der Zeit unmittelbar nach dem Kriegsende aufgenommen wurden. Es handelt sich um »Luthers Erbe?« (52-81) und »Zur Selbstkritik des Luthertums« (82-103).

Wolf schreibt in seinem Vorwort, er habe diese beiden Aufsätze, die er im ersten Band bewußt zurückgestellt habe, »diesmal auf besonderen Wunsch hin fast unverändert aufgenommen«. Das Zögern Wolfs, das aus diesen Zeilen spricht, sei ausdrücklich zu Buche gebracht, denn es ehrt ihn.

Wolf hat am Vorabend des 400. Todestages Luthers in Göttingen einen Vortrag gehalten, dem er den Titel »Luthers Erbe?« gab. Dieser Vortrag handelte nicht vorwiegend von dem, was aus Luthers Erbe 1946 eine Hilfe sein konnte, sondern vor allem davon, wie Luther zu leichtgläubig von lutherischen Theologen in den Dienst des Nationalsozialismus gestellt wurde. Wolf deckte auch die Wurzeln für diesen Mißbrauch Luthers auf: die Vermischung von Luthers Zwei-Reiche-Lehre und einer romantischen Staatsauffassung, wodurch der Gehorsam gegen den bestehenden Staat mit

dem Dienst an der Welt aus Glaubensgehorsam verwechselt worden sei. Dem stellte Wolf in einem Schlußwort den Dienst eines Gehorsams aus Glauben in christlicher Freiheit gegenüber.

Als Wolf diesen Vortrag 1946/47 herausgab, versah er ihn mit Anmerkungen, die zeigten, daß er mit seiner Kritik im besonderen Maße mit auf Paul Althaus zielte. Das drängt dazu, den Vortrag von Althaus zum Vergleich heranzuziehen, den dieser am 18. Februar 1946 unter dem Thema »Luther und das öffentliche Leben« vor der Erlanger Theologischen Fakultät hielt (Zeitwende 18 [1946/47], 129-142). Er stellte die Frage in den Mittelpunkt, ob Luther nach diesem furchtbaren Zusammenbruch etwas Wesentliches sagen könnte. Er gab die Antwort, Luthers Liebesethik lehre die »Einordnung der politischen Welt in die Wirklichkeit der Liebe Gottes, der Liebe des Christenmenschen«. Alles politische Handeln sei nach Luther danach zu messen, »ob es echter Dienst an dem anvertrauten Leben« sei. Althaus stellte Luthers Forderung heraus, durch die Predigt Kritik am politischen Leben zu üben, noch mehr, er wies auf die Pflicht zur Gehorsamsverweigerung hin, die der Christ nach Luther hat, wenn etwas befohlen wird, was gegen Gottes Gebot verstößt. Damit hatte Althaus bereits 1946 ein klares Wort zur Frage des sogenannten Befehlsnotstandes gesagt.

Ich gestehe, daß ich nicht ohne Bewegung das Bekenntnis lesen kann: »Der Gehorsam gegen Gott war für Luther ebenso wie für das Neue Testament der Grund für den Gehorsam gegen irdische Herren - Gott hat die Ordnung des Herrschens gegeben -, aber nicht minder ernst auch die Grenze dieses Gehorsams, im Konfliktfall. Wenn wir das in deutschen Landen weithin vergessen hatten, wenn es bei uns einen Untertanengeist gab, der nur noch nach den Vorgesetzten, nicht mehr nach Gott, seinen Geboten und dem Gewissen fragte - Luther ist daran nicht schuld, sondern der kleinstaatliche

Absolutismus, und wenn schon ein Denker genannt werden müßte, dann Hegel, aber nicht Luther« (140). Althaus erkannte also zur gleichen Zeit wie Wolf die gleichen Ursachen für die Fehldeutung Luthers. Er verschwieg nicht die Verirrung während des Nationalsozialismus, aber er stellte die konkrete Hilfe Luthers für die Gegenwart in den Vordergrund, was stets sein Anliegen war und ist.

Sicher war es für einen Theologen der Bekennenden Kirche zum 400. Todestag Luthers leichter, vor der Öffentlichkeit über Luthers Bedeutung für die Gegenwart zu sprechen, als für Paul Althaus. Man möchte vermuten, die Männer, die in bewußter Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus gestanden hatten, hätten nach der Vernichtung dieses Regimes vor allem konkrete Hilfe für den Neubau des geistlichen und politischen Lebens angeboten. Doch es zeigte sich, daß die Auseinandersetzung ihre Kraft so gebunden hatte, daß nach dem Ende dieser Zeit zunächst noch die gewiß notwendige Analyse des Irrtums im Vordergrund stand.

1947 hielt Wolf einen Vortrag »Zur Selbstkritik des Luthertums«, in dem er die Verwandlung von Luthers Lehre von den drei Hierarchien (status politicus, oeconomicus und ecclesiasticus), in denen sich das Reich Gottes in der jeweils sachgemäßen Form verwirklicht, in eine Drei-Stände-Lehre durch die Orthodoxie, die zur Eigengesetzlichkeit der Kulturgebiete führte, als Ursache für den Verfall darlegte, so daß Luther schließlich für den nationalsozialistischen Staat mißbraucht werden konnte. Wenn man heute auf diese Jahre zurückschaut, ist man erstaunt, wie sehr sich Lutherforscher ihr Thema von denen stellen ließen, die nach dem Krieg Luther als geistigen Vater des Untertanengeistes, der eine Voraussetzung für Hitler war, abstempelten. Ja, es ist geradezu eine merkwürdige Geschichte, wenn man daran denkt, daß Luther von dem französischen Königtum und dem katholischen Klerus

des 18. Jahrhunderts als Vater der Revolution geschmäht und von der französischen Republik gewürdigt wurde. 1802 stellte das Institut national de France eine Preisaufgabe, in der Luthers Bedeutung untersucht werden sollte. Charles Viller erhielt 1804 den Preis für seine Arbeit *Essai sur l'esprit et l'influence de la réformation de Luther* (3. Aufl. Paris: Didot 1808. XXVII, 425 S. 8°) zuerkannt. Viller stellte Luther als Überwinder des dunklen Mittelalters und Wegbereiter der Aufklärung dar, ohne zu vergessen, daß zahlreiche Faktoren aus der Geistesgeschichte, Technik und Politik an der Entwicklung zur Neuzeit beteiligt waren, so daß es kaum zu entwirren ist, wer was verursacht hat.

Wolfs Antwort auf die Vorwürfe gegen Luther war einfacher: Es war nicht Luthers Schuld, sondern die des Luthertums. Warum verhinderten dann aber nicht alle Nichtlutheraner die Entstehung des nationalsozialistischen Regimes? Diese Frage kann wohl nur etwas aufgehellt werden, wenn alle Faktoren durchleuchtet werden. Eine fürwahr umfangreiche Arbeit.

In einer Anmerkung zu diesem Vortrag (94 f., Anm. 30) kam Wolf auch auf den oben erwähnten Vortrag von Althaus zu sprechen. Wolf mußte zugeben, daß er sachlich zutreffend ist, aber es wurde ihm »peinlich zumute«, daß Althaus die Grenze des Gehorsams gegen den Staat so nachdrücklich betont hatte. Wolf hätte das lieber von einem anderen Theologen gehört, weil von Althaus nicht »zuvor ganz eindeutig der Irrtum eines früheren Zur-Schule-Gehens« bei Luther bekannt worden war. Er zitiert dazu die Aussage von Althaus: »Wenn es bei uns einen Untertanengeist gab, ...«, schnitt aber die vorausgehenden Worte: »Wenn wir das in deutschen Ländern weitgehend vergessen hatten« ab, so daß gerade das einschließende Wir wegfiel, das Wolf entweder entgangen oder zu wenig war.

Wer sich die Härte des Kirchenkampfes ver-

gegenwärtigt, wird verstehen, daß sich die Gruppierungen nach 1945 nicht sogleich auflösten und Sachliches mit Persönlichem noch weiter verschlungen wurde. Bedauerlich aber ist es, daß diese beiden Beiträge, so wichtig und wertvoll sie für die Theologiegeschichte sind, nicht ein erweitertes Vorwort erhalten haben, das über die Feststellung von 1947 hinausgeht: »Wenn ihre Namen jetzt in den Belegen und Nachweisen erscheinen müssen, so weiß ich sehr wohl, daß manche unter ihnen nicht für ihr Wollen und ihre heutige Arbeit auf jene einstigen Aussagen festgelegt werden dürfen. Es wird aber *ihre* Aufgabe sein, dies deutlich erkennbar zu machen« (52).

Diese Betrachtung hat uns mitten in den Charakter dieser Aufsätze und Vorträge hineingeführt. Sie sind ein Stück Theologiegeschichte und werden erst dann richtig verstanden, wenn bei ihrer Lektüre der Stand der Diskussion des entsprechenden Problems zur Zeit der Veröffentlichung des Beitrages ins Auge gefaßt wird. Viele Leser wird dieser Band an einzelne Etappen des zurückgelegten Weges erinnern. Für den jungen Theologen aber ist es eine Fundgrube, die ihm einen Zugang zu dem theologischen Ringen der Nachkriegszeit öffnet und ihm reichlich theologische Anregungen und Einsichten schenkt, auch wenn er selbst der sogenannten dialektischen Theologie nicht sehr nahe steht. Wer davon überzeugt ist, daß Luther die Botschaft des Evangeliums auf den Leuchter gestellt hat, und wünscht, daß dieses Licht auch in unserer Zeit hell leuchte, wird Wolfs Arbeiten mit regem Interesse lesen und mit großer Dankbarkeit aus den Händen legen.

Leipzig

Helmar Junghans

GÜNTHER METZGER: *Gelebter Glaube*. Die Formierung reformatorischen Denkens in Luthers erster Psalmenvorlesung. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1964. 233 S. = Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 14.

Der Haupttitel des Buches »Gelebter Glaube« läßt eine theologische Ethik erwarten. Geboten aber wird etwas ganz anderes. Der eigentliche Inhalt wird auf dem Buchdeckel aus Titel und Untertitel nicht klar. Erst wenn man das Buch aufschlägt, erfährt man, worum es sich eigentlich handelt. Denn erst auf dem Titelblatt wird dem Untertitel die Hauptsache noch angefügt: »Dargestellt am Begriffe des Affekts«. Es geht im ganzen Buche sehr zugespitzt um den Affekt-Begriff Luthers, und wenn in den wenigen Zeilen des Inhaltsverzeichnisses 13mal das Wort »Affekt« vorkommt, so hätte das im Haupttitel des Buches zum Ausdruck kommen müssen.

Es handelt sich um eine im Jahre 1962 in Zürich von Prof. Ebeling angeregte Dissertation, die mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft gedruckt wurde. Der Verfasser bemüht sich, die Struktur von Luthers früher Theologie zu erfassen. Als Leitfaden dient ihm dabei ausschließlich der Begriff des »Affekts«, der in der ersten Psalmenvorlesung sehr oft vorkommt. Um es vorweg zu sagen: Mir scheint, daß die schwachen Stellen dieser im Ganzen gediegenen Arbeit dort liegen, wo in Ebelingscher Diktion der moderne Aktualismus und Existentialismus in den jungen Luther hineingelesen wird. Wir haben es mit einer der heute zahlreichen Stimmen zu tun, die Luther als den Vater der existentialen Interpretation erweisen wollen, ohne auch Luthers Freiheit von den Einseitigkeiten der existentialen Interpretation zu unterstreichen.

Trotzdem hat der Verfasser zweifellos eine tief eindringende, interessante und lehrreiche Studie vorgelegt. Sie gründet auf ausgedehnter Quellenforschung, wobei das Quellenmaterial